

§10 Auslagenberechnung

nicht berechenbar:

Kleinmaterial:

Zellstoff, Mulltupfer, Mullkompressen, Holzstäbchen, Fingerlinge, Schnellverbandmaterial, Gewebekleber auf Histoacrylbasis,

Einmalspritzen, Einmalkanülen, Einmalhandschuhe, Einmalskalpelle, Einmaldarmrohre, Einmalspekula

sowie geringwertige Arzneimittel, Salben und Tropfen zur sofortigen Anwendung.

berechenbar z.B.:

- Medikamente
- Anästhetika
- Lokalanästhetika
- Infusionen
- Infusionsleitungen
- Venenverweilkanüle / Butterfly
- Einmalbiopsienadeln
- Perfusorspritzen
- Drainagen
- Sonden

- Einmal- OP-Mäntel
- Einmal-Abdecktücher
- Einmaloperationsbestecke/materialien (z.B. Einmalshaver)

- Fadenmaterial
- Verbandplatten
- Einmalsonden
- alloplastisches Material (z.B. Vicryl-Netz)
- Gewebeklebstoff wenn **nicht** auf Histoacrylbasis
- elastische Binden
- Gummistrümpfe

- Auslagen für
- Röntgenfilmkopien
- CD's (lt. BÄK 5 €)
- Videokassetten,
- Fotopaier

- etc.

zu beachten:

- Pauschalen sind nicht zulässig
- nur tatsächliche Preise berechenbar
- übersteigt der Betrag einer **einzelnen** Auslage 25,56€, ist ein Beleg oder sonstiger Nachweis der Rechnung beizufügen